



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Gebäude für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechdienst

Neumann, Robert

Leipzig, 1908

6. Kap. Raumerfordernis und Gesamtanlage.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77269](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77269)

C. Gebäudeeinrichtungen für Bezirks- und Zentralbehörden.

6. Kapitel.

Raumerfordernis und Gesamtanlage.

138.
Erforderliche
Räume.

Wie bereits in Art. 5 (S. 7) bemerkt, bildet die Ober-Postdirektion die Bezirksbehörde für die Postverwaltung eines größeren Landesteiles. Die Organisation ist derjenigen anderer Bezirksbehörden ähnlich, und ähnlich sind demnach auch die räumlichen Bedürfnisse in den Gebäuden. Erforderlich sind Arbeitsräume für eine Anzahl von Räten und Bureaubeamten verschiedener Art, und zwar im besonderen:

- 1) ein Arbeitszimmer des Ober-Postdirektors, wenn möglich in Verbindung mit einem Empfangszimmer;
- 2) ein Vorzimmer dazu, zugleich Wartezimmer;
- 3) ein Meldezimmer, zugleich Bureaudienerzimmer;
- 4) ein Arbeitszimmer für jeden Postrat;
- 5) Arbeitszimmer in genügender Zahl und Größe für Bureaubeamte (expedierende Sekretäre), getrennt nach den den einzelnen Posträten unterstellten Abteilungen;
- 6) Arbeitszimmer für Rechnungsbeamte (meist in bedeutendem Umfange erforderlich);
- 7) Arbeitszimmer für Aufsichtsbeamte (Post- und Telegrapheninspektoren⁷⁾);
- 8) ein Prüfungszimmer zur Abhaltung der Prüfungen jüngerer Postbeamten, zugleich oft als Sitzungszimmer und für die Aufstellung der Bibliothek benutzt;
- 9) Zimmer für die Kanzlei; dazu ein Zimmer für die lithographische Presse;
- 10) Räume für die Registratorien mit Arbeitsplätzen für die Registratorien und Führer der Amtsschriftenbücher;
- 11) Zimmer für Bureaudiener;
- 12) Nebenräume für zurückgestellte Akten, Bücher, Postanweisungen usw.; für Vorräte von Druckformularen usw.;
- 13) eine Feldpostkammer für die Ausrüstungsgegenstände der im Falle einer Mobilmachung der Armee zu errichtenden Feldpost.

Ein Sitzungszimmer ist bei der dienstlichen Organisation der Ober-Postdirektion nicht erforderlich, da eine kollegialische Verwaltung nicht stattfindet. Werden ausnahmsweise Sitzungen veranstaltet, so dient dazu das Prüfungszimmer, in welchem wohl auch die Bibliothek der Ober-Postdirektion aufgestellt ist.

Zur Ober-Postdirektion gehört ferner die Oberpostkasse. Diese bedarf an Räumlichkeiten:

⁷⁾ Die Post- und Telegraphen-Inspektoren sind Kommissarien des Ober-Postdirektors und vorzugsweise mit der Revision der Postämter betraut. Ihre Tätigkeit findet deshalb ihr Feld vorzugsweise außerhalb des Sitzes der Ober-Postdirektion; sie sind den größten Teil des Jahres hindurch auf Dienstreifen, bedürfen aber für die Zeit ihrer Anwesenheit besonderer Diensträume.

- 14) ein Arbeitszimmer für den Rendanten (Vorsteher der Oberpostkasse);
- 15) ein Kassenzimmer für den Kassierer mit Vorraum für die Geldempfänger;
- 16) einen Nebenraum zur Aufstellung der Packkisten, in denen Gelder, Postwertzeichen usw. verhandelt werden;
- 17) Zimmer mit einer genügenden Zahl von Arbeitsplätzen für die Buchhalter der Oberpostkasse;
- 18) Nebenräume zur Niederlage zurückgelegter Bücher usw.

Bei jeder Ober-Postdirektion befindet sich ferner ein Telegraphenmaterialien-Magazin für den Bezirk. Dazu sind folgende Räumlichkeiten erforderlich:

- 19) ein Arbeitszimmer für den Materialienverwalter;
- 20) eine Werkstatt mit Arbeitsraum für den Telegraphenmechaniker;
- 21) Lager Räume für gröbere und feinere Telegraphenmaterialien;
- 22) Arbeitsräume für Arbeiter des Magazins, nebst einer Schmelzküche.

Endlich sind noch die Nebenräume für Brennstoff, die Heizungsanlagen, die Aborte usw. zu erwähnen.

Für den Ober-Postdirektor ist im Gebäude eine Dienstwohnung herzurichten.

Über Anordnung und Ausbildung der Räumlichkeiten ist wenig zu sagen. Es gelten dafür ungefähr dieselben Grundsätze wie für alle Verwaltungsgebäude. Gefunde, hohe, helle Räume, helle Verbindungsgänge, leichte Zugänglichkeit der einzelnen Diensträume, Zusammenhalten des Zusammengehörigen, so daß die unvermeidlichen Verbindungswege zwischen den einzelnen Geschäftsräumen möglichst abgekürzt werden, dies sind die Haupterfordernisse im allgemeinen.

Selten wird jedoch ein Gebäude für die Ober-Postdirektion allein erbaut; fast überall sind in demselben Gebäude Ober-Postdirektion, Hauptpostamt, Telegraphenamnt und Fernsprechamt der Stadt vereinigt. Wo ausnahmsweise die Oberpostdirektion allein das ganze Haus einnimmt, haben nur besondere örtliche Verhältnisse dies veranlaßt. Die vorzuführenden Beispiele beziehen sich durchweg auf die Vereinigung der genannten Ämter.

Das Erdgeschoß wird stets für das Postamt in Anspruch genommen. Nur die Oberpostkasse legt man gern ebenfalls in das Erdgeschoß, teils der größeren Feuerficherheit wegen, teils um den Hochtransport schwerer Geldkisten usw. zu vermeiden. Auch stehen die Kassenräume, wenn sie den Postamtsräumlichkeiten nahe liegen, unter besserer Bewachung, weil in allen größeren Postämtern ein lebhafter Dienstverkehr auch des Nachts stattfindet. Die Räume der Oberpostkasse sind ebenso eingerichtet wie die Bureauräume des Postamtes; nur das Zimmer des Kassierers, in welchem sich die Kassenbestände und Wertgegenstände verschiedener Art befinden, erhält weitergehende Sicherungseinrichtungen, die jedoch auf das wirklich Notwendige beschränkt werden: Unter- und Überwölbung, Vergitterung der Fenster und Verchluß der letzteren durch eiserne Binnenläden, Eisenbeschlag der Türen, Verchluß durch Kunstschlösser usw. Besondere überwölbte und ummauerte Kassenbehälter werden kaum noch für erforderlich gehalten, weil sie durch eiserne, feuersichte Geldschränke, welche bequemer zugänglich sind und weniger Raum in Anspruch nehmen, fast vollständig ersetzt werden.

Das I. Obergeschoß wird gewöhnlich durch die Räume der Ober-Postdirektion eingenommen, während im II. Obergeschoß das Telegraphenamnt, mit den Räumen des Fernsprechdienstes verbunden, Platz findet.

139.
Raum-
verteilung.

140.
Dienst-
wohnungen.

Dienstwohnungen erhalten der Ober-Postdirektor, der Postamtsvorsteher und oft auch der Telegraphenamtsvorsteher. Wie diese Wohnungen im Haufe verteilt werden, hängt ganz von den besonderen Verhältnissen ab. Ist das Postamt sehr bedeutend, der Bezirk der Ober-Postdirektion aber weniger umfangreich, so bietet das I. Obergeschoß neben den Diensträumen der Ober-Postdirektion wohl auch noch Platz für die Wohnung des Ober-Postdirektors, und man wird dann das Amtszimmer des letzteren gern mit der Wohnung in Zusammenhang bringen. Ist dagegen der Geschäftsumfang der Ober-Postdirektion sehr bedeutend, so kann es sich empfehlen, die Wohnung des Ober-Postdirektors in das II. Obergeschoß zu verlegen. Die Dienstwohnungen der beiden Amtsvorsteher werden dahin gelegt, wo sich Raum für sie darbietet. Es gilt selbstverständlich die Regel, daß die zweckmäßige Anordnung der Diensträume in erster Linie steht. Dadurch wird allerdings oft auf die Raumanordnung der Dienstwohnungen ein ungünstiger Einfluß ausgeübt, so daß die einzelnen Zimmer und Wirtschaftsräume nicht die wünschenswerte, bequemste Lage und Verbindung erhalten können. Die Zimmer erhalten oft eine ungewöhnliche Größe und Höhe, für die Erwärmung im Winter nicht gerade zuträglich; auch die Verteilung der Zimmer ist oft unbequem, besonders dann, wenn die Gesamttiefe des Haufes sich auf ein Zimmer und einen Gang dahinter beschränkt. Dann kommen auch die Wohnzimmer gewöhnlich in eine Reihe nebeneinander zu liegen, einzelne weit entfernt von den Wirtschaftsräumen. Für die Plananordnung und die Verteilung der Räume ist bei diesen Aufgaben meistens dem Kombinationsvermögen des Baumeisters ein weites Feld eröffnet.

Wie in allen öffentlichen Gebäuden höherer Bedeutung gibt auch hier die Anlage geräumiger und bequemer Treppen und Vorplätze Veranlassung zu malerischen und vornehmen Raumgestaltungen, selbst bei Anwendung wenig kostspieliger Mittel. Eine Haupttreppe wird man stets so anordnen, daß sie zunächst zu den Amtszimmern des Ober-Postdirektors und zu seiner Wohnung führt. Die Wohnung selbst besteht gewöhnlich aus 8 bis 10 Wohn- und Gesellschaftsräumen, Küche nebst Zubehör, Badezimmer und den sonst erforderlichen Nebenräumlichkeiten in Dach- und Kellergeschoß. Die Ausstattung der Räume entspricht derjenigen anständig gehaltener städtischer Wohnungen, bei Vermeidung jeder weitergehenden luxuriösen Ausstattung.

Für die übrigen Dienstwohnungen gilt das bereits in Art. 111 bis 113 (S. 57 ff.) über die Gebäude der Postämter Gesagte. Zu beachten ist dabei, daß die Zugänge und Treppenaufgänge nicht versteckt liegen, daher leicht zu finden sind, und daß alle Räume genügende Tagesbeleuchtung erhalten sollen.

141.
Telegraphen-
materialien-
Magazin.

Über die Räume des Telegraphenmaterialien-Magazins ist noch zu bemerken, daß diese am besten in einem besonderen Seitenflügel oder an einem besonderen Hofe vereinigt werden. Das Magazin hat die Aufgabe, die sämtlichen Telegraphenlinien und -Stationen mit den erforderlichen Materialien und Ausrüstungsgegenständen zu versehen, mit Leitungsdraht, Isolatoren, Kabeln, isolierten und isolierenden Leitungsmitteln verschiedener Art, mit dem Handwerkszeuge der Leitungsarbeiter, mit den Telegraphierapparaten, den Umschaltern, Blitzableitern und allem Zubehör, den Apparaten zur Übertragung und zur Prüfung der Leitungen, ferner dem sämtlichen Zubehör der Fernsprechleitungen, der Stützgerüste und Abspanngerüste, und mit den Fernsprechapparaten selbst. Dazu sind Lagerräume erforderlich, die für die schweren Materialien im Erdgeschoß oder im Keller, für die leichteren und feineren Gegenstände in den oberen Geschossen hergerichtet werden. Für einen

Mechaniker, der hauptsächlich mit der Instandsetzung der feineren Apparate beschäftigt ist, muß eine Werkstätte mit einem kleinen Herde eingerichtet sein; zur Zusammenfassung der Isolatoren, sowie des Lötmaterials ist ein Raum mit Schmelzofen erforderlich. Ferner muß zur An- und Abfuhr der Materialien ein entsprechend großer Hofraum mit dem Materialengebäude in Verbindung stehen. Für die Anordnung und Verbindung dieser Räumlichkeiten ist vorzugsweise die Gestalt des Bauplatzes maßgebend.

7. Kapitel.

Ausgeführte Postgebäude für Bezirks- und Zentralbehörden.

Die Bezirke der Ober-Postdirektionen fallen in den älteren preußischen Provinzen meistens mit den Regierungsbezirken der allgemeinen Landesverwaltung zusammen; sie sind daher sowohl bezüglich der räumlichen Ausdehnung, als auch bezüglich der Bevölkerungsdichtigkeit und des Geschäftsumfanges sehr ungleich. Denn der letztere richtet sich vorzugsweise nach der Lebhaftigkeit der gewerblichen Betriebe und der Handelstätigkeit. Danach bemißt sich auch die Zahl der mit dem Postbetriebe beschäftigten Beamten, sowie Anzahl und Größe der erforderlichen Geschäftsräume.

142.
Allgemeines.

Für die Ober-Postdirektionen des Deutschen Reichspostgebietes sind in den letzten 35 Jahren größtenteils neue Gebäude aufgeführt worden, die, in Ausdehnung und Anordnung sehr verschieden, mancherlei Eigentümliches bieten. Für diese Baulichkeiten gilt das für die Postamtsgebäude bereits Bemerkte, daß die neuen Häuser für den von Jahr zu Jahr steigenden Verkehr meistens zu klein angelegt worden sind, in noch höherem Grade. Jedoch hat man in neuerer Zeit diesem Umfande mehr Rechnung getragen und in der Anzahl und Größe der Räumlichkeiten mehr auf die Zukunft Rücklicht genommen.

Aus der großen Anzahl von neuerrichteten Gebäuden für Ober-Postdirektionen sollen nur einige hier der näheren Betrachtung unterzogen werden, und zwar solche, die für die verschieden gestalteten Bedürfnisse als typisch gelten können. Dies sind:

1) Das Postgebäude zu Münster i. W., für einen kleineren, hauptsächlich Ackerbau treibenden Bezirk in der mäßig großen, gewerbliche Anlagen und Handel nur in geringem Umfange enthaltenden, aber die Provinzialbehörden und das Kommando eines Armeekorps in sich schließenden Provinzialhauptstadt.

2) Das Zentral-Postgebäude zu Breslau, als Muster für einen großen, intensiven Ackerbau betreibenden Bezirk in einer der größten Provinzialhauptstädte mit lebhaftem Verkehr von Handel und Gewerbe, mit den Sitzen zahlreicher Behörden für die Landes- und die Heeresverwaltung, auch einer Universität; zugleich als Muster für die Anordnung der Räumlichkeiten auf sehr beschränktem Bauplatze mitten in einem volkreichen und eng bebauten Stadtteile.

3) Das Postgebäude zu Halle a. S., in ebenfalls reicher Ackerbaugegend, in mäßig großer, aber gewerblicher Stadt, das Gebäude ausgezeichnet durch seine dem ungünstigen Bauplatze angepaßte Einrichtung.

4) Das Postgebäude zu Dortmund, in mäßig großer Stadt, aber im Zentralkern der großartigsten Bergwerks- und Hüttenindustrie Deutschlands.